

# Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts Berlin

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

## Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Darstellung der Haftungsverhältnisse	Anlage 5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 7

**Bilanz der  
Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,  
Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin,  
zum 31. Dezember 2024**

<b>Aktiva</b>	<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>Stand am 31.12.2023</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Softwarelizenz	151.552,00	200.297,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	122.440.357,80	114.951.817,81
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.399.933,00	4.132.630,00
3. Geleistete Anzahlungen un Anlagen im Bau	30.808.359,56	30.427.812,95
	<u>157.648.650,36</u>	<u>149.512.260,76</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.481.003,36	21.481.003,36
2. Anteile an Genossenschaft	3.384,88	3.384,88
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.265.274,34	0,00
4. Sondervermögen mit Sonderrechnung	883.135,30	983.849,89
5. Sonstige Ausleihungen	91.018,00	95.730,00
	<u>24.723.815,88</u>	<u>22.563.968,13</u>
IV. Zweckvermögen	903.919.829,56	882.090.735,56
- davon für Pensionsverpflichtungen: EUR 453.113.153,00 (Vorjahr: TEUR 456.939)		
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.922,98	16.958,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.168.111,21	3.815.457,20
2. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	2.771.398,86	2.465.112,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.071.615,63	4.091.762,01
	<u>21.011.125,70</u>	<u>10.372.331,24</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	56.836.973,13	16.055.810,33
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.702.482,21	1.463.811,40
	<u>1.166.013.351,82</u>	<u>1.082.276.173,39</u>
<b>TREUHANDVERMÖGEN</b>	786.737,55	512.658,16

Passiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapitalrücklage		
Allgemeine Kapitalrücklage	547.126.662,76	504.906.742,81
II. Bilanzgewinn	50.954.469,48	42.439.919,95
	598.081.132,24	547.346.662,76
<b>B. Sonderposten für Zuwendungen</b>	12.300.590,00	4.824.798,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	453.113.153,00	456.938.838,00
2. Sonstige Rückstellungen	81.152.546,00	57.965.008,00
	534.265.699,00	514.903.846,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	184.683,18	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.039.525,14	7.315.788,46
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 11.039.525,14 (Vorjahr: TEUR 7.316)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	51.766,46	60.162,66
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 51.766,46 (Vorjahr: TEUR 60)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.758.932,50	5.453.358,63
- davon aus Steuern: EUR 1.556.878,36 (Vorjahr: TEUR 1.547)		
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 5.230.544,20 (Vorjahr: TEUR 2.302)		
- davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr: EUR 2.528.388,30 (Vorjahr: TEUR 3.151)		
	19.034.907,28	12.829.309,75
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.331.023,30	2.371.556,88
	1.166.013.351,82	1.082.276.173,39
<b>TREUHANDVERMÖGEN</b>	786.737,55	512.658,16

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,**  
**Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Kirchenhoheitliche Erträge	208.090.083,47	187.403.581,54
2. Refinanzierung für Schulen und Religionsunterricht	85.041.764,37	87.878.221,16
3. Andere Erträge	39.672.495,22	35.575.316,51
	<u>332.804.343,06</u>	<u>310.857.119,21</u>
4. Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen und Kirchensteuerkosten	107.546.540,85	75.198.170,74
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	96.795.911,61	93.003.847,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	34.768.847,25	48.282.547,43
- davon für Altersversorgung: TEUR 16.578		
(Vorjahr: TEUR 30.936)		
	<u>131.564.758,86</u>	<u>141.286.395,31</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.254.750,07	9.103.654,14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.455.601,99	48.977.093,40
	<u>34.982.691,29</u>	<u>36.291.805,62</u>
8. Aufwand aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung	100.714,59	0,00
9. Erträge aus Zweckvermögen	39.910.984,98	18.589.581,94
10. Aufwendungen aus Zweckvermögen	21.084.884,63	7.586.332,87
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	144,30	36.553,64
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.005.837,39	2.420.539,01
- davon Erträge aus der Abzinsung: TEUR 3.785 (Vorjahr: TEUR 0)		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.976.601,14	7.305.661,39
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: TEUR 7.976 (Vorjahr: TEUR 7.306)		
	<u>15.754.766,31</u>	<u>6.154.680,33</u>
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>50.737.457,60</u>	<u>42.446.485,95</u>
15. Sonstige Steuern	2.988,12	6.566,00
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<u>50.734.469,48</u>	<u>42.439.919,95</u>
17. Gewinnvortrag	42.439.919,95	27.650.077,44
18. Einstellung in die Kapitalrücklage	42.439.919,95	27.650.077,44
19. Entnahme aus der Kapitalrücklage	220.000,00	0,00
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<u>50.954.469,48</u>	<u>42.439.919,95</u>

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,  
Körperschaften des öffentlichen Rechts  
Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

---

**Allgemeine Hinweise**

Das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind in Fragen der Rechnungslegung nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts gebunden; für sie sind die Regeln des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes) maßgebend. Der vorliegende gemeinsame Jahresabschluss des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin wurde entsprechend der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach der Verwaltungsvorschrift für die Buchführung, das Kassenwesen (HKRO) und den Jahresabschluss der Körperschaften Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin (im Folgenden: Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung) aufgestellt. Die Regelungen des HGB werden entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Ogleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl eigene Rechtsträger sind und die Nutzung der Vermögensmasse Erzbischöflicher Stuhl ausschließlich dem Erzbischof zusteht, zeigt die Praxis des Erzbistums, dass zwischen beiden Rechtspersönlichkeiten in der laufenden Tätigkeit nicht differenziert wird.

Rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Erzbistums Berlin zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Erzbistum Berlin einzutreten hat, werden im gemeinsamen Jahresabschluss zum Teil wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt. In der Bilanz zum 31. Dezember 2024 wird das Nettovermögen aus den Jahresabschlüssen von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Bistums innerhalb der Finanzanlagen als Sondervermögen ausgewiesen.

Der gemeinsame Jahresabschluss des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und dem Anhang, der durch den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 ergänzt wird.

Die gemeinsame Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Gliederung und die Postenbezeichnungen in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden den besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen und den tätigkeitsspezifischen Gegebenheiten angepasst.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden zur Verbesserung der Transparenz des Jahresabschlusses sonstige Zuschüsse für den Hort- und Schulbetrieb (TEUR 7.492;

Vorjahr: TEUR 6.441) unter den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ und nicht mehr bei den „Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen und Kirchensteuern“ ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden zur besseren Vergleichbarkeit angepasst.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des gemeinsamen Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

In Übereinstimmung mit § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 255 HGB sind entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen minimiert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 255 HGB).

Die Bestandsimmobilien des Erzbistums Berlin wurden entsprechend IDW ERS ÖFA 1 zum 31. Dezember 2004 einer einmaligen Neubewertung – mangels vorhandener historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten – unterzogen. Damit wurde die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögensgegenstandes zu dem Zeitpunkt der Neubewertung unterstellt. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips. Die Ermittlung der Zeitwerte von Gegenständen des Grundvermögens erfolgte in Anlehnung an die Wertbegriffe und Bewertungsmaßstäbe des öffentlichen Baurechts (insbesondere Wertermittlungsverordnung (WertV)).

Der Grund und Boden wurde grundsätzlich zum 31. Dezember 2004 nach dem Vergleichswertverfahren als Schätzung der Anschaffungskosten und in Anlehnung an IDW ERS ÖFA 1 bewertet. Besondere wertbeeinflussende Faktoren wurden durch Zu- oder Abschläge berücksichtigt. Für die einmalige Neubewertung der Gebäude und baulichen Anlagen wurden grundsätzlich die Wertermittlungsverfahren der WertV angewandt. Der Wert eines bebauten Grundstücks ergab sich daher insgesamt als Vergleichswert aus dem Bodenwert und dem Wert der baulichen und sonstigen Anlagen (sog. Vergleichswertverfahren).

Das Vergleichswertverfahren kommt vor allem bei Grundstücken zur Anwendung, die mit weitgehend typisierten Gebäuden bebaut sind. Zu den Vergleichswertverfahren zählen gemäß WertV das Ertragswertverfahren und das Sachwertverfahren. Das Ertragswertverfahren wurde bei solchen Grundstücken herangezogen, bei denen der

nachhaltig erzielbare Ertrag für die Werteinschätzung am Markt im Vordergrund steht. Daneben wurde das Ertragswertverfahren auch für bebaute Grundstücke herangezogen, die in marktvergleichbarer Weise genutzt werden oder zumindest nutzbar sind und für die eine marktübliche Miete angesetzt werden kann. Auf das Sachwertverfahren wurde zurückgegriffen, wenn ein unmittelbarer, zurechenbarer wirtschaftlicher Nutzen nicht zu ermitteln war. Historische Bauten, Baudenkmäler und ähnliches, insbesondere Kirchen, haben primär einen ideellen Wert. Sie wurden mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 angesetzt. Modernisierungs- und Umbauaufwendungen werden aufwandswirksam erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer auf der Grundlage allgemein anerkannter Abschreibungssätze ermittelt. Gebäude werden über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren, Außenanlagen über 10 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 bis 15 Jahre und immaterielle Vermögensgegenstände über 3 bis 10 Jahre abgeschrieben. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen, wenn der am Abschlussstichtag beizulegende Wert voraussichtlich auf Dauer unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Liegen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht mehr vor, wird entsprechend § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen, die zwischenzeitlich vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Wert von EUR 1.000,00 werden vereinfacht im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Wertpapiere des Anlagevermögens zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu den niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Finanzanlagen beinhalten des Weiteren Sondervermögen mit Sonderrechnung von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Erzbistums Berlin. Dieses Sondervermögen wird mit dem Nettovermögen erfasst. Veränderungen des Nettovermögens werden in Folgejahren erfolgswirksam erfasst und in separaten Positionen „Erträge aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung“ bzw. „Aufwendungen aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Ausleihungen betreffen Darlehen an Geistliche, Studenten und Kirchengemeinden sowie an Externe.

Das **Zweckvermögen**, welches gemäß § 10 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung als zusammengefasster Posten in der Bilanz auszuweisen ist, setzt sich aus Wert-

papieren in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, aus Termingeldanlagen, Beteiligungen und Liquiditätspositionen zusammen. Es dient insbesondere der Deckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und der sonstigen Verpflichtungen zur Finanzierung von Maßnahmen des Erzbistums Berlin. Das Zweckvermögen wird zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten unter Anwendung des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB angesetzt. Notwendige Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden maximal bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen. Das Ergebnis des Zweckvermögens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Posten „Erträge aus Zweckvermögen“ bzw. „Aufwendungen aus Zweckvermögen“ separat ausgewiesen.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Wertuntergrenzen. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertabschläge berücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das Niederstwertprinzip findet Anwendung.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** beinhaltet die Kapitalrücklage und den Jahresüberschuss. Die Kapitalrücklage besteht zum 31. Dezember 2024 aus der allgemeinen Kapitalrücklage. Die bis 2021 ausgewiesenen Sonderrücklagen gemäß § 17 Abs. 3 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung des Beschlusses des Diözesanvermögensverwaltungsrates, die für den Ausweis von Mitteln gebildet worden ist, die grundsätzlich nicht zur freien Verfügung stehen, da deren Verwendungszweck in der Zukunft bereits definiert ist, wurden im Jahr 2022 der allgemeinen Kapitalrücklage zugeführt. Die Sonderrücklagen dotieren in Höhe von TEUR 94.931 (Vorjahr: TEUR 95.151). Diese sind aufzulösen, wenn und soweit ihr Grund entfällt.

**Nachlässe und Erbschaften** sind, sofern keine Auflagen damit verbunden sind, ab 2022 als Erträge abgebildet. Nachlässe und Erbschaften der Vorjahre werden unter den allgemeinen Kapitalrücklagen ausgewiesen.

**Sonderposten für Zuwendungen** wurden bis zum Jahr 2010 für Förderungen der öffentlichen Hand oder aus sonstigen Zuwendungen Dritter für den Erwerb von

Anlagevermögen gebildet. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt ratierlich zu den Abschreibungsverläufen der so finanzierten Sachanlage.

Den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vom 25. Juni 2025 zum 31. Dezember 2024 zu Grunde. Die Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Teilwert der Pensionsverpflichtungen unter Verwendung der aktuellen HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G angesetzt. Die Bewertung erfolgt in Einklang mit den durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bewertungsvorschriften, für die ein von der Deutschen Bundesbank veröffentlichter durchschnittlicher Marktzins für 15-jährige Anleihen von 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %) für Altersvorsorgeverpflichtungen bzw. 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %) für Beihilfeverpflichtungen und eine Besoldungs- und Versorgungsdynamik von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) angesetzt wurden. Der Rechnungszins entspricht einem fristenkongruenten, durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre für die Altersversorgungsverpflichtungen bzw. der letzten sieben Jahre für Beihilfeverpflichtungen. Grundsätzlich erfolgt die Erfassung der Entwicklung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

In Anwendung des in Art. 67 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) eingeräumten Wahlrechts wurden Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB in der bis zum 28. Mai 2008 geltenden Fassung beibehalten (Aufwandsrückstellungen). Die Rückstellung dotiert zum 31.12.2024 in Höhe von TEUR 19.811.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf der Passivseite werden als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**Treuhandvermögen** werden im Anhang vermerkt, wenn die Verwaltung direkt durch die Leitung des Erzbistums vorgenommen wird, jedoch keine wirtschaftliche Zurechnung des Vermögens zum Erzbistum besteht. Die Erfassung für Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten erfolgt nach den allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen.

Aufgrund der Steuerbegünstigung im Sinne des § 44a Abs. 4 und 7 EStG sind keine **latenten Steuern** auszuweisen.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

### **Angaben zum Anteilsbesitz**

Der Erzbischöfliche Stuhl von Berlin hält eine 99,999%ige-Beteiligung an der Erzbischöflichen Vermögensverwaltung GmbH, Berlin (EBV). Der Beteiligungsansatz an der EBV in Höhe von TEUR 21.474 entspricht dem im Jahresabschluss der EBV zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen gezeichneten Kapital. Der Jahresabschluss des Jahres 2024 ist bisher nicht erstellt. Die EBV weist zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital von TEUR 30.612 und für das Jahr 2023 einen Jahresüberschuss von TEUR 1.031 aus. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die St. Hildegard Akademie Berlin gegründet. Die Geschäftsanteile belaufen sich auf TEUR 7. Das Eigenkapital der Akademie beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 1.046. Der Jahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr 2024 TEUR 364.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die gesamten Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sind zum 31.12.2024 mit einem Gesamtbetrag von TEUR 453.113 (Vorjahr: TEUR 456.939) berücksichtigt. Sie sind durch das auf der Aktivseite ausgewiesene Zweckvermögen vollständig abgesichert. In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt. Der Unterschiedsbetrag (Ausschüttungssperre § 253 Abs. 6 HGB) beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt TEUR -2.813 (Vorjahr: TEUR 3.886).

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 81.153; Vorjahr: TEUR 57.965) sind im Wesentlichen für Risiken aus unterlassener Instandhaltung (TEUR 19.811; Vorjahr: TEUR 20.671), für KZVK-Finanzierungsbeiträge (TEUR 1.786; Vorjahr: TEUR 2.682), für Clearingnachzahlungen (TEUR 51.454; Vorjahr: TEUR 28.006) sowie für personalbezogene Verpflichtungen (TEUR 1.710; Vorjahr: TEUR 1.650) gebildet.

## Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt. Eine Besicherung der Verbindlichkeiten besteht wie im Vorjahr nicht.

<u>Verbindlichkeitspiegel</u>							
<u>(Angaben in TEUR):</u>							
Art der Verbindlichkeit	31.12.2024				31.12.2023		
	Restlaufzeit						
	bis	zwischen	über	Summe	bis	zwischen	Summe
	1 Jahr	1 Jahr und 5 Jahre	5 Jahre		1 Jahr	1 Jahr und 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten							
gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus							
Lieferungen und Leistungen	11.040	0	0	11.040	7.316	0	7.316
3. Verbindlichkeiten gegen							
kirchliche Einrichtungen	52	0	0	52	60	0	60
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.231	2.528	0	7.759	2.302	3.151	5.453
- davon: Lohn- und Kirchensteuer	1.557	0	0	1.557	1.547	0	1.547
- davon: zweckgebundene Mittel	0	2.168	0	1.547	0	2.485	2.485
- davon: Gewährleistungseinbehalt	0	360	0	665	0	665	665

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Erträgen zusammen (TEUR):

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Erträge aus Kirchensteuern	172.291	163.486
Erträge aus Staatsleistungen / öffentliche Mittel	8.488	6.509
Erträge aus übrigen Transferleistungen	26.971	17.080
Spenden und Kollekten	340	329
	<u>208.090</u>	<u>187.404</u>

Die Erträge aus übrigen Transferleistungen enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 26.477, die die Clearing-Abrechnung und -Anpassung für die Jahre 2020 bis 2023 betreffen.

In den **anderen Erträgen** in Höhe von insgesamt TEUR 39.672 (Vorjahr: TEUR 37.490) sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellung in Höhe von TEUR 15.000 (Vorjahr: TEUR 14.953) sowie weitere periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.233 (Vorjahr: TEUR 864).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.767 (Vorjahr: TEUR 735) enthalten.

Das **Ergebnis aus dem Zweckvermögen** beträgt im Saldo TEUR 18.826 (Vorjahr: TEUR 11.003) und resultiert aus den Erträgen aus Zinsen und Dividenden (TEUR 20.260; Vorjahr: TEUR 11.706), Nachholung Aktivierung von Gewinnansprüchen aus Kommanditanteilen für Vorjahre (TEUR 15.988; Vorjahr: TEUR 0), Gewinnen aus Verkäufen (TEUR 3.374; Vorjahr: TEUR 220) sowie den Verlusten aus Verkäufen bzw. Kursverlusten (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 400). Darüber hinaus sind Zuschreibungen in Höhe von TEUR 3.663 (Vorjahr: TEUR 6.663) und Abschreibungen in Höhe von TEUR 21.042 (Vorjahr: TEUR 7.186) im Ergebnis enthalten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** betreffen in Höhe von TEUR 1.221 Zinsen für Tages- und Festgelder.

Die **Finanzaufwendungen** beinhalten die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung und Beihilfeverpflichtungen (TEUR 7.976; Vorjahr: TEUR 7.306).

#### **Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten**

Als treuhänderisch verwaltetes Vermögen werden unterhalb der Bilanz die für das Jesuitenkolleg zu Gunsten des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin im Grundbuch eingetragenen Grundstücke mit Erinnerungswerten, die Verwaltung von Vermögensgegenständen für die Kongregation der Christkönigsschwestern, Berlin, ausgewiesen.

Das Erzbistum Berlin führt Treuhandkonten mit einem Gesamtbestand von TEUR 787 zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: TEUR 513).

#### **Haftungsverhältnisse**

Die Haftungsverhältnisse sind separat im Haftungsspiegel (Anlage zum Anhang) aufgeführt. Das Risiko der Inanspruchnahme wird jeweils als gering eingeschätzt, weil die Zins- und Tilgungszahlungen der Begünstigten planmäßig gezahlt wurden und eingeschätzt wird, dass dies in der Zukunft ebenfalls erfolgen wird. Die Haftungsverhältnisse bestehen aus Grundschulden bzw. selbstschuldnerischen Bürgschaften, die das Erzbistum Berlin für Dritte übernommen hat.

Mit Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 1996 wurde zwischen dem „Schwestern vom Göttlichen Heiland Berlin e.V.“ (kurz: Salvator-Schwestern) und dem Erzbistum Berlin die Übertragung des Franz-Jordan-Stiftes, Berlin (Dianastraße 16/17; Fürst-Bismarck-Straße 2–3), gegen Übernahme der auf dem Grundstück ruhenden Belastungen aus Darlehen vereinbart. Das Erzbistum Berlin ist mit Vertragsschließung als Selbst- und Alleinschuldner in alle den Grundpfandrechten zu Grunde liegenden persönlichen Verbindlichkeiten eingetreten.

Die Darlehen resultierten im Wesentlichen aus der Errichtung des Franz-Jordan-Stiftes. Die eingetragenen Grundschulden beliefen sich ehemals nominal auf rund TEUR 10.561. Der Valutastand der übernommenen Darlehen war zum 31. Dezember 1995 insgesamt TEUR 8.574. Mit Nutzungsvertrag vom 11. Oktober 2001 zwischen dem Erzbistum Berlin und der Caritas Altenhilfe gGmbH (nachfolgend: CAH) wurde die Nutzung des Franz-Jordan-Stiftes neu vereinbart und der Nutzungsvertrag vom 17. April 1980 mit erster Ergänzung vom 11. März 1983 zwischen den Salvator-Schwestern und der CAH ersetzt.

Das Erzbistum Berlin überlässt der CAH das Franz-Jordan-Stift zum Betrieb eines Seniorenheimes. Der Vertrag wurde für die Dauer von 25 Jahren rückwirkend vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2024 fest geschlossen. Er kann von beiden Seiten danach mit einer Frist von drei Jahren gekündigt werden. Die CAH übernimmt alle entstehenden Kosten und Lasten zzgl. der Instandhaltungsaufwendungen. Das Erzbistum Berlin überträgt darüber hinaus mit befreiender Wirkung die Rechte und Pflichten des Schuldners aus dem Darlehensvertrag (Investitionsbank Berlin mit EUR 2.477.717,10) auf die CAH. Dieses Darlehen wurde im Verlauf des Jahres 2022 umgeschuldet und valuiert zum 31. Dezember 2024 mit EUR 1.579.288,58.

Das Erzbistum Berlin ist weiterhin rechtlich Darlehensnehmer. Im Innenverhältnis hat das Erzbistum Berlin jedoch eine Forderung gegen die CAH als Ausgleich für die Darlehensverpflichtungen. Aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise des Erzbistums Berlin erfolgt der Ausweis der Darlehen als Haftungsverhältnis, da keine finanzielle Belastung beim Erzbistum verbleibt, solange die Bonität der CAH gesichert ist.

Durch Beschluss der Delegiertenversammlung des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin vom 23. Mai 2003 wurde mit dem Erzbistum vereinbart, ab dem 1. April 2003 der Kapitaldienst für den Investitionsfonds durch den Caritasverband selbst zu tragen. Das Erzbistum ist im Jahr 2023 dem Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem beigetreten und haftet hierdurch in Höhe von bis zu TEUR 1.782 im Fall, dass ein (Erz-) Bistum einen berechtigten Antrag auf finanzielle Unterstützung stellt und dieser

bewilligt wird. Der Haftungszeitraum endet mit Auflösung des Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystems, spätestens am 31. Dezember 2052.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Mietverhältnisse für Räume und Risographen sowie Aufwendungen für Erbbauzinsen in Höhe von derzeit jährlich insgesamt TEUR 1.038 und für Leasingzahlungen von derzeit jährlich TEUR 202. Darüber hinaus bestehen aus der Richtlinie „Schlüsselzuweisungen für Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin“ nicht quantifizierbare Verpflichtungen zur Zahlung von Sach- und Personalkosten für die Kirchengemeinden.

Zwecks Bewirtschaftung des Zweckvermögens wurden zahlreiche Beteiligungen eingegangen. Die nicht eingebrachten Kapitaleinlagen können künftig zu Kapitalabrufen und – soweit keine laufenden Ausschüttungen gegenüber stehen - zum Abfluss liquider Mittel des Zweckvermögens führen. Die formalen Commitments betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 116,9 Mio., die in den kommenden Jahren nur teilweise abgerufen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Zusage von Zuschüssen, die das Haushaltsjahr 2025 betreffen, wurden in Höhe von EUR 11,2 Mio. gewährt.

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen der Kathedrale St. Hedwig bestanden zum 31.12.2024 Verpflichtungen in Höhe von EUR 8,7 Mio.

### **Sonstige Angaben**

Der **Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR)** ist gemäß Can. 492 – 493, 1254 – 1310 CIC und der Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz ein Beratungs- und Beispruchsorgan des Erzbischofs von Berlin im Bereich der diözesanen Vermögensverwaltung. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat nimmt gemäß der im kirchlichen Amtsblatt vom 1. Dezember 2003 veröffentlichten Satzung die bisher bestehenden Aufgaben des Kirchensteuerrats wahr.

#### Ständige Mitglieder ohne Stimmrecht:

H. H. Dr. Heiner Koch, Erzbischof von Berlin (Vorsitzender)  
Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC  
Bernd Jünemann (Diözesanökonom, Bereichsleiter Finanzen)

#### Stimmberechtigte Mitglieder:

Marie-Catherine Freifrau Heereman  
Dr. Stefan Heddergott

Dr. Christoph Lehmann  
Pfarrer Frank-Michael Scheele  
Dr. Gabriele Pollert (bis 18.05.2024)  
Burkhard Wilke (bis 18.05.2024 und seit 02.10.2024)  
Peter Kurth (bis 13.01.2024)  
Dr. Reinhold Thiede (seit 18.05.2024)  
Dr. Andrea Schüffner (seit 23.08.2024)

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung des Diözesanvermögensverwaltungsrats im Erzbistum Berlin wurde am 10. November 2003 eine Geschäftsordnung beschlossen.

**Vertreter des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin**

Erzbischof von Berlin, Dr. Heiner Koch

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Angaben über die Gesamtbezüge zu unterlassen.

**Mitarbeiter**

Die Zahl der durchschnittlich im Jahr 2024 beschäftigten Mitarbeiter („nach Köpfen“) beträgt:

	<u>2024</u>
Arbeiter und Angestellte	2.121
Geistliche	146
Beamte	54
Ordensleute	<u>78</u>
	<u>2.399</u>

### **Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Das für das Geschäftsjahr zurückgestellte Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt inkl. Umsatzsteuer für

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	81
andere Bestätigungsleistungen	<u>4</u>
	<u>85</u>

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Generalvikar und der Diözesanökonom schlagen vor, den Bilanzgewinn von EUR 50.954.469,48 der allgemeinen Kapitalrücklage zuzuführen.

### **Nachtragsbericht**

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2025 haben sich keine wesentlichen Änderungen der Unternehmenssituation ergeben. Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Berlin, 26. September 2025

P. Manfred Kollig SSCC  
Generalvikar

Bernd Jünemann  
Diözesanökonom

**Entwicklung des Anlagevermögens  
der Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,  
Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin,  
im Geschäftsjahr 2024**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene					
Softwarelizenzen	719.622,43	38.263,28	0,00	0,00	757.885,71
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche					
Rechte und Bauten einschließlich der					
Bauten auf fremden Grundstücken	267.488.506,51	1.620.589,26	12.018.215,82	0,00	281.127.311,59
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.344.477,80	2.284.779,70	0,00	0,00	12.629.257,50
3. Geleistete Anzahlungen und					
Anlagen im Bau	30.427.812,95	12.398.762,43	-12.018.215,82	0,00	30.808.359,56
	308.260.797,26	16.304.131,39	0,00	0,00	324.564.928,65
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.481.003,36	0,00	0,00	0,00	21.481.003,36
2. Beteiligungen	3.384,88	0,00	0,00	0,00	3.384,88
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	2.265.274,34	0,00	0,00	2.265.274,34
4. Sondervermögen mit Sonderrechnung	983.849,89	0,00	0,00	100.714,59	883.135,30
5. Sonstige Ausleihungen	95.730,00	406.435,00	0,00	411.147,00	91.018,00
	22.563.968,13	2.671.709,34	0,00	511.861,59	24.723.815,88
<b>IV. Zweckvermögen</b>					
	894.484.746,49	280.532.497,96	0,00	241.330.036,71	933.687.207,74
	1.226.029.134,31	299.546.601,97	0,00	241.841.898,30	1.283.733.837,98

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
519.325,43	87.008,28	0,00	0,00	606.333,71	151.552,00	200.297,00
152.536.688,70	6.150.265,09	0,00	0,00	158.686.953,79	122.440.357,80	114.951.817,81
6.211.847,80	2.017.476,70	0,00	0,00	8.229.324,50	4.399.933,00	4.132.630,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.808.359,56	30.427.812,95
158.748.536,50	8.167.741,79	0,00	0,00	166.916.278,29	157.648.650,36	149.512.260,76
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.481.003,36	21.481.003,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.384,88	3.384,88
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.265.274,34	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	883.135,30	983.849,89
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.018,00	95.730,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.723.815,88	22.563.968,13
12.394.010,93	21.042.122,08	3.662.540,63	6.214,20	29.767.378,18	903.919.829,56	882.090.735,56
171.661.872,86	29.296.872,15	3.662.540,63	6.214,20	197.289.990,18	1.086.443.847,80	1.054.367.261,45

**Darstellung der Haftungsverhältnisse**  
**der Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin,**  
**im Geschäftsjahr 2024**

	Stand am 1.1.2024	Zugang	Minderung	Stand am 31.12.2024	Ursprungsbetrag Nominal
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Haftung aus Bürgschaften</b>					
<u>Darlehensbürgschaften</u>					
zugunsten der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Potsdam	73.631,65	0,00	49.020,25	24.611,40	247.619,00
zugunsten der Kirchengemeinde St. Johannes Baptist	3.067,59	0,00	3.067,59	0,00	61.355,03
zugunsten der Kirchengemeinde St. Johannes Baptist	19.713,55	0,00	2.946,88	16.766,67	61.355,03
<u>Ausfallbürgschaft CV Investitionsfonds Caritas</u>	3.374,80	0,00	3.374,80	0,00	12.254.500,00
	<b>99.787,59</b>	<b>0,00</b>	<b>58.409,52</b>	<b>41.378,07</b>	<b>12.624.829,06</b>
<b>II. Haftung aus bestellten Grundschulden</b>					
Grundschulden Dianastr. 16/17; Fürst-Bismarck-Str. 2-3; in 14469 Britz, zugunsten der Caritas-Altenhilfe gGmbH, Berlin, für das Franz Jordan Stift	1.912.530,94	0,00	333.242,36	1.579.288,58	10.561.000,00
	<b>1.912.530,94</b>	<b>0,00</b>	<b>333.242,36</b>	<b>1.579.288,58</b>	<b>10.561.000,00</b>
<b>III. Haftung aus Teilnahme am Interdiözesanen Notfallsicherungssystem</b>					
	1.782.000,00	0,00	0,00	1.782.000,00	1.782.000,00
	<b>3.794.318,53</b>	<b>0,00</b>	<b>391.651,88</b>	<b>3.402.666,65</b>	<b>24.967.829,06</b>

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,**

**Körperschaften des öffentlichen Rechts**

**Niederwallstraße 8/9, 10117 Berlin**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I Über das Erzbistum Berlin und den Erzbischöflichen Stuhl .....</b>	<b>3</b>
1 Allgemeines .....	3
2 Jahresstatistik für das Erzbistum Berlin 2024 .....	4
<b>II Wirtschaftsbericht.....</b>	<b>9</b>
1 Rahmenbedingungen.....	9
2 Jahresverlauf und Lage des Erzbistums Berlin .....	11
2.1 Vermögenslage .....	12
2.2 Finanzlage .....	14
2.3 Ertragslage .....	14
2.4 Finanzergebnis .....	17
<b>III Prognosebericht mit Chancen und Risiken .....</b>	<b>17</b>

## I Über das Erzbistum Berlin und den Erzbischöflichen Stuhl

### 1 Allgemeines

Das Erzbistum Berlin ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person und ist staatskirchenrechtlich als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert. Die Leitung des Erzbistums Berlin obliegt Erzbischof Dr. Heiner Koch, der auch die volle Jurisdiktion im Erzbistum Berlin besitzt. Vertreter des Erzbischofs ist Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC. Pater Manfred Kollig SSCC wurde im Februar 2017 als neuer Generalvikar für das Erzbistum Berlin durch Erzbischof Dr. Heiner Koch in sein Amt eingeführt.

Obgleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl jeweils eigene Rechtsträger sind und die Nutzung der Vermögensmasse Erzbischöflicher Stuhl ausschließlich dem Erzbischof zusteht, zeigt die Praxis des Erzbistums, dass zwischen beiden Rechtspersönlichkeiten nicht differenziert wird. Aus diesem Grund fasst der Lagebericht – wie auch der Jahresabschluss – in diesem und den nachfolgenden Abschnitten die Lageberichte des Erzbistum Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls zusammen (nachfolgend: Erzbistum Berlin).

Das Bistum Berlin, am 13. August 1930 als „Tochter“ des Bistums Breslau errichtet, ist ein vergleichsweise junges Bistum. Es liegt auf dem Gebiet der ehemaligen Bistümer Brandenburg, Havelberg, Cammin und Lebus. Heute umfasst das Bistum, das am 8. Juli 1994 zum Erzbistum erhoben wurde, Berlin, weite Teile Brandenburgs, Vorpommern sowie einen kleinen Teil Sachsen-Anhalts.

Am 2. Dezember 2012 gab Rainer Maria Kardinal Woelki in Form eines Hirtenbriefes bekannt, dass die Pfarrgemeinden im Erzbistum Berlin unter Einbezug katholischer Einrichtungen, Dienste und Verbände, wie etwa Angeboten der Caritas, sich zu pastoralen Räumen zusammenschließen sollen. Der Prozess hat organisatorisch zum Ziel, bis 2026 (ursprüngliche Planung: bis 2023) die Zahl der rechtlich selbständigen Pfarreien (nach heutigem Stand) auf 35 zusammenzuführen. Auf einem Pfarrgebiet sollen dann mehrere Gemeinden unter dem Dach einer Pfarrei bestehen.

Am 1. Januar 2017 wurde die erste neue Pfarrei, St. Franziskus - Reinickendorf-Nord, gegründet. Im Jahr 2019 erfolgte die Gründung der Kirchengemeinde St. Elisabeth - Tiergarten-Wedding. Im Jahr 2020 folgten St. Bernhard Stralsund/Rügen/Demmin, St. Otto Usedom-Anklam-Greifswald, St. Josef Treptow-Köpenick, Heilige Drei Könige Nord-Neukölln. Das Jahr 2021 war geprägt von acht Pfarrei-Neugründungen: Hl. Christophorus Barnim, Zur Heiligen Dreifaltigkeit Königs Wusterhausen/Eichwalde, Johannes Bosco-Berliner Südwesten, St. Maria Magdalena Oderland-Spree, Hl. Edith Stein Neukölln-Süd, St. Matthias Schöneberg, Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte, Hl. Theresa von Avila Berlin Nordost. Im Jahr 2022 erfolgte die Gründung der sechs neuen Pfarreien St. Mauritius - Berlin Lichtenberg-Friedrichshain, St. Hildegard von Bingen Marzahn-Hellersdorf, Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow, St. Maria Berliner Süden, Hl. Gertrud von Helfta - Oberhavel-Ruppin, St. Bonifatius Nauen-Brieselang. Im Jahr 2023 wurden die Pfarreien Maria Rosenkranzkönigin - Steglitz-Lankwitz-Dahlem,

Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg, St. Johannes der Täufer - Spandau-Südwest, Heilige Familie - Spandau-Havelland, St. Klara - Reinickendorf-Süd, St. Jakobus Berlin - Umland Ost und Allerheiligen - Potsdamer Land gegründet. Im Jahr 2024 folgte die Gründung der Kirchengemeinden St. Helena - Wilmersdorf-Friedenau, Christi Auferstehung - Berlin rund um den Funkturm sowie St. Johannes Paul II. Uecker-Randow. Für die Jahre 2025 und 2026 sind weitere Gemeinde-Neugründungen vorgesehen, um den Prozess damit weitestgehend abzuschließen.

## 2 Jahresstatistik für das Erzbistum Berlin 2024

Der starke Rückgang der Katholikenzahlen setzt sich ähnlich den Vorjahren fort. Nach den statistisch gesehen besonderen Jahren 2020, 2021 und 2022 mit geschlossenen Kirchen und Ämtern sind die Zahlen der Jahre 2024 und 2023 miteinander vergleichbar. Die Zahlen des Jahres 2019 sind in Vorjahresberichten bis einschließlich 2022 abgebildet. Neben den Zahlen für das Erzbistum Berlin insgesamt sind auch die Zahlen für die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern aufgeführt, die nur teilweise zum Erzbistum Berlin gehören. Die nachfolgenden Angaben zur Katholikenzahl beziehen sich auf den Erhebungsstichtag 31. Dezember 2024. Sie können im weitesten Sinne als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren nach § 289 III HGB interpretiert werden.

Die Zahlen werden ebenfalls auf der Internetseite <sup>1</sup> des Erzbistums veröffentlicht.

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Katholiken</b>	350.987	361.983	372.537	384.324
- in Berlin	266.037	275.399	281.427	293.086
- in Brandenburg	70.895	72.176	76.308	76.183
- in Vorpommern	13.932	14.279	14.654	14.909
- in Sachsen-Anhalt	123	129	148	146
<b>Gottesdienstteilnehmer</b>	29.844	27.814	23.358	18.519
	8,50%	7,70%	6,30%	4,80%
<b>Taufen</b>	1.551	1.610	1.771	1.376
<i>davon Erwachsene (14+)</i>	182	130	113	104
- in Berlin	1.305	1.332	1.473	1.120
- in Brandenburg	205	228	238	215
- in Vorpommern	41	50	60	41

<sup>1</sup> <https://www.erzbistumberlin.de/medien/pressestelle/aktuelle-presse-meldungen/presse-meldung/news-title/katholikenzahlen-taufen-gottesdienstbesucher-3/>

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Erstkommunionen</b>	1.967	1.952	1.923	1.547
<b>Firmungen</b>	1.479	1.157	1.294	998
<b>Trauungen</b>	194	268	288	168
<b>Eintritte</b>	84	68	57	47
<b>Wiederaufnahmen</b>	109	103	85	75
<b>Austritte</b>	9.172	11.131	13.007	10.748
- in Berlin	7.507	9.123	10.814	9.029
- in Brandenburg	1.410	1.692	1.844	1.438
- in Vorpommern	255	316	349	281
<b>Bestattungen</b>	1.556	1.762	1.688	1.695
<b>Pfarreien</b>	47	51	65	75
- in Berlin	21	24	32	40
- in Brandenburg	23	23	29	31
- in Vorpommern	3	4	4	4
<b>Gemeinden anderer Sprachen und Riten</b>	17	17	17	17
<b>Pastorale Räume</b>	5	8	15	21
<b>Neu gegründete Pfarreien</b>	3	7	6	8

Im Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird der Zwischenstand zum 31.12.2024 abgebildet: Von 35 Pastoralen Räumen sind 30 Pfarreien neu gegründet, 5 Pastorale Räume stehen noch aus.

<b>Priester</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>inkardinierte</b>	189	196	199	202
- davon aktiv	94	96	112	116
- davon im Ruhestand	79	84	84	83
- davon Bischöfe	2	3	3	3
- freigestellt	14	13	16	k.A.

<b>Priester</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>nicht am Ort inkardinierte</b>	54	53	54	54
- davon für das Erzbistum tätig	38	38	38	36
<b>Ordenspriester</b>	102	100	94	100
- davon aktiv	79	76	69	73
- davon im Ruhestand	23	24	25	27
<b>Priester aktiv insgesamt</b>	211	210	204	209
Priesteramtskandidaten	16	20	19	17
<b>Ständige Diakone</b>	44	43	44	45
- davon im Hauptberuf	15	15	14	13
- davon mit Zivilberuf	13	15	15	17
- davon im Ruhestand	16	13	15	15
Bewerber Ständiger Diakonat	5	5	5	4
<b>Gemeindereferentinnen</b>	42	39	40	38
-referenten	10	13	11	11
gesamt	52	52	51	49
Bewerber: innen	10	10	10	7

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Pastoralreferentinnen</b>	15	13	14	14
-referenten	29	30	23	23
Gesamt	44	43	37	37
Bewerber: innen	3	5	10	8
Kategorial-Seelsorger: innen	8	9	3	k.A.
Sozialarbeiter: innen				
in der Pastoral	12	4	k.A.	k.A.
Pfarreikirchenmusiker: innen	16	15	12	14
<b>Ordensschwwestern</b>	179	188	215	253
<b>Beschäftigte</b>	2.399	2.369	2.365	2.382
<b>Religionsunterricht</b>				
Lernorte	292	303	324	336
Religionslehrkräfte	196	196	199	215
Schüler: innen insgesamt	22.955	24.418	25.303	25.891
<b>Katholische Schulen</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>26</b>
Schüler: innen	8.222	8.500	8.689	8.705
Kath. Hochschule für Sozialwesen (KHSB) Studierende	1.284	1.255	1.256	1.283
Lehrende	76	73	64	59

### Zahlen Bundesland Brandenburg

Der größere Teil Brandenburgs gehört zum Erzbistum Berlin; Spreewald und Lausitz zählen zum Bistum Görlitz; erhebliche Teile des Kreises Elbe-Elster, wie Bad Liebenwerda, Falkenberg und Herzberg gehören zum Bistum Magdeburg.

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Katholiken</b>	87.019	88.513	92.968	93.155
<b>Gottesdienstteilnehmer</b>	6.977	6.580	6.399	5.220
	8,00%	7,40%	6,90%	5,60%
<b>Taufen</b>	262	281	313	268
<b>Erstkommunionen</b>	439	379	400	400
<b>Firmungen</b>	322	265	296	322
<b>Trauungen</b>	56	87	116	68
<b>Eintritte</b>	23	17	11	9
<b>Wiederaufnahmen</b>	8	13	11	10
<b>Austritte</b>	1.594	1.942	2.102	1.599
<b>Bestattungen</b>	411	481	542	572

### Zahlen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern

Vorpommern gehört zum Erzbistum Berlin, Mecklenburg zum Erzbistum Hamburg.

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Katholiken</b>	49.697	51.176	52.524	54.009
<b>Gottesdienstteilnehmer</b>	4.177	4.036	3.580	3.023
	8,40%	7,90%	6,80%	5,60%
<b>Taufen</b>	141	169	195	198
<b>Erstkommunionen</b>	216	235	224	235

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Firmungen</b>	248	166	230	131
<b>Trauungen</b>	35	49	73	36
<b>Eintritte</b>	7	8	7	5
<b>Wiederaufnahmen</b>	9	6	11	8
<b>Austritte</b>	953	1.115	1.226	961
<b>Bestattungen</b>	320	316	374	364

Das vielfältige Engagement der Kirche wird größtenteils durch Kirchensteuern finanziert. Ein weiterer Teil wird durch öffentliche Zuschüsse aus Staatsverträgen und Landeszuschüssen finanziert, die das Erzbistum dafür erhält, dass es öffentliche Aufgaben gemäß dem Subsidiaritätsprinzip wahrnimmt. Beispielhaft wird hier auf den Betrieb von Schulen und Horten verwiesen.

## **II Wirtschaftsbericht**

### **1 Rahmenbedingungen**

Trotz einer nominalen kräftigen Steigerung des deutschen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2024 auf rund EUR 4,3 Billionen (Vorjahr: EUR 4,2 Billionen), verringerte es sich preisbereinigt jedoch um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr.<sup>2</sup>

Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine, die steigenden Energie- und Rohstoffpreise und die weiterhin hohe Inflation traten diese Entwicklungen jedoch nicht ein.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) waren im Jahresdurchschnitt 2024 rund 77,5 % der 15 bis 65jährigen bzw. 47,4 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit lag die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2024 etwas höher als im Vorjahr (47,1 Millionen Personen).<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt (Stand: 07.09.2023) sowie <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1251/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-seit-dem-jahr-1991/> und

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25\\_019\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html)

<sup>3</sup> Institut Arbeit und Qualifikation (Stand: 07.09.2023). Arbeitslosenquoten nach Bundesländern 2022 sowie

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/arb210a.html> sowie

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/erwerbstaetigen-quoten-gebietsstand-geschlecht-altergruppe-mikrozensus.html> und

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/eckwerttabelle.html> sowie <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Lange->

Die Zahl der Arbeitslosen erhöhte sich in 2024 erneut auf 6,0 % (Vorjahr: 5,7 %).<sup>3</sup> Im Jahresdurchschnitt 2024 waren in Deutschland 2.787.000 (Vorjahr: 2.609.000 Menschen) arbeitslos gemeldet. In den Gebieten des Erzbistums Berlin liegt die Arbeitslosenquote weiterhin deutlich höher als im Bundesdurchschnitt: Berlin 9,7 % (Vorjahr: 9,1 %), Brandenburg 6,1 % (Vorjahr: 5,9 %) und Mecklenburg-Vorpommern 7,9 % (Vorjahr: 7,7 %).<sup>3</sup>

Trotz der Entwicklung der Wirtschaft erhöhten sich die Erträge aus Kirchensteuern gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 8,8 Mio. (Vorjahr: EUR - 5,2 Mio.). Die im Jahr 2024 auf 350.987 weiter gesunkene Katholikenzahl (2023: 361.983; 2022: 372.537; 2021: 384.324), welche durch anhaltende Kircheng Austritte bedingt ist (2024: 9.172; 2023: 11.131; 2022: 13.007; 2021: 10.748; 2020: 7.287) wirkt weiterhin aus. Dennoch bleibt die Kirchensteuer mit 55,1 % (2023: 56,5 %) weiterhin die wichtigste Einnahmequelle des Erzbistums.

Die Jahresteuerrate (Verbraucherpreisindex) hat sich im Durchschnitt in 2024 um 2,2 % gegenüber dem Vergleichsjahr 2020 (= 100) erhöht (2023: + 5,9 %; 2022: + 6,9 %; 2021: + 3,1 %). Verantwortlich für die abgeschwächte Inflationsrate 2024 waren u.a. moderater gestiegenen Material-, Lebensmittel- und Energiepreise.

Im Jahr 2024 belief sich der Kapitalmarktzins in Deutschland auf durchschnittlich etwa 2,3 % (2023: 2,4 %; 2022: 1,1 %, 2021: - 0,4 %; 2020: - 0,5 %) und ist damit erstmals seit 2011 wieder bei mehr als zwei Prozent. Zwischen 2015 und 2021 lag der Zins bis dahin dauerhaft bei unter einem Prozent.<sup>4</sup>

Die Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand in Deutschland stieg im Jahresverlauf 2023 gegenüber dem Vorjahr weiter und belief sich lt. statistischer Angaben auf 2,4 % (Vorjahr: 2,6 %).<sup>5</sup>

---

Reihen/Arbeitsmarkt/lrab003ga.html und  
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2519/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-berlin-seit-1999/> und <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2520/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-brandenburg-seit-1999/> und  
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2521/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-mecklenburg-vorpommern-seit-1999/> sowie  
[https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html) und  
<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/61111/table/61111-0001>

<sup>4</sup> Statista (Stand: 07.09.2023). Entwicklung des Kapitalmarktzinssatzes in Deutschland in den Jahren von 1975 bis 2022. sowie

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_020\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html) und  
[https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html) sowie  
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201419/umfrage/entwicklung-des-kapitalmarktzinssatzes-in-deutschland/>

<sup>5</sup> Statista (Stand: 07.09.2023). Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand in Deutschland von 2006 bis 2022 sowie <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201419/umfrage/entwicklung-des-kapitalmarktzinssatzes-in-deutschland/> und  
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1010712/umfrage/umlaufrndite-von-anleihen-der-oeffentlichen-hand-in-deutschland/> sowie

## 2 Jahresverlauf und Lage des Erzbistums Berlin

Die Bilanzsumme des Erzbistums Berlin erhöhte sich im Jahr 2024 auf EUR 1.166,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1.082,3 Mio.), einem Zuwachs von EUR 83,7 Mio.. Das Eigenkapital hat sich auf EUR 598,1 Mio. (Vorjahr: EUR 547,3 Mio.) erhöht; die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 51,3 % (Vorjahr: 50,6 %). Die Kirchensteuererträge haben entgegen der Prognose aus dem vergangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr zugenommen (EUR + 8,8 Mio.).

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellte Jahresabschluss für das Jahr 2024 weist mit EUR 50,7 Mio. (Vorjahr: EUR 42,4 Mio.) ein positives Jahresergebnis aus. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Kirchensteuereinnahmen (EUR + 8,8 Mio.; Vorjahr: EUR 163,5 Mio.), Erträge aus Staatsleistungen (EUR + 2,0 Mio.; Vorjahr: EUR 6,5 Mio.), die Erträge aus Zahlungen des VDD (EUR + 9,9 Mio.; Vorjahr: EUR 17,1 Mio.) erhöht; die übrigen Erträge erhöhen sich insgesamt um EUR 1,3 Mio. (EUR 125,1 Mio.; Vorjahr: EUR 123,8 Mio.).

Der wiederholt positive Ergebnisbeitrag aus dem Zweckvermögen konnte gegenüber dem Vorjahr um EUR 7,8 Mio. auf EUR 18,8 Mio. gesteigert werden. Durch die Entwicklungen der Kapitalmärkte waren neben der Realisation von Erträgen und der Nachholung der Aktivierung von Gewinnansprüchen, auch Wertaufholungen der vorjährigen Abschreibungen zum Bilanzstichtag möglich. Erforderliche Abschreibungen des laufenden Jahres von EUR 21,0 Mio. (Vorjahr: EUR 7,2 Mio.) auf die Positionen des Zweckvermögens wurden hierdurch kompensiert.

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete das Erzbistum Berlin einen Jahresüberschuss von EUR 50,7 Mio. (Vorjahr: EUR 42,4 Mio.), der deutlich über der Prognose für 2024 liegt, bei der noch mit einem im Vorjahresvergleich abnehmenden Jahresüberschuss gerechnet wurde. Der darin abgebildete Geschäftsverlauf für das Jahr 2024 kann erneut als zufriedenstellend bezeichnet werden, allerdings zeichnen sich wie bereits in den Vorjahren negative Tendenzen in der Entwicklung der Einnahmen ab. Die weiterhin erforderliche Aufarbeitung der Instandsetzungs- und Baumaßnahmen muss strategisch geplant und mit klaren Prioritäten umgesetzt werden. Der Liquiditätsplan kommt mit Blick auf die anstehenden Aufgaben und die feststehenden Verpflichtungen eine zunehmend große Bedeutung zu.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistums Berlin des Jahres 2024 war nach wie vor sehr geordnet.

## 2.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	<b>31.12.2024</b>		<b>Vorjahr</b>		<b>Veränderung</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	151	0,0%	200	0,0%	-49	-24,5%
Sachanlagen	157.649	13,5%	149.512	13,8%	8.137	5,4%
Finanzanlagen	24.724	2,1%	22.564	2,1%	2.160	9,6%
Zweckvermögen	903.920	77,5%	882.091	81,5%	21.829	2,5%
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.086.444</b>	<b>93,2%</b>	<b>1.054.367</b>	<b>97,4%</b>	<b>32.077</b>	<b>3,0%</b>
Vorräte	19	0,0%	17	0,0%	2	11,8%
Liquide Mittel	56.837	4,9%	16.056	1,5%	40.781	254,0%
Übrige Aktiva	22.713	2,0%	11.836	1,1%	10.877	91,9%
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>79.569</b>	<b>6,8%</b>	<b>27.909</b>	<b>2,6%</b>	<b>51.660</b>	<b>185,1%</b>
<b>Aktiva</b>	<b>1.166.013</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.082.276</b>	<b>100,0%</b>	<b>83.737</b>	<b>7,7%</b>
<b>Kapital</b>						
<b>Eigenkapital</b>	<b>598.081</b>	<b>51,3%</b>	<b>547.347</b>	<b>50,6%</b>	<b>50.734</b>	<b>9,3%</b>
Sonderposten für Zuwendungen	12.301	1,1%	4.825	0,4%	7.476	154,9%
Pensions-/Beihilferückstellungen	453.113	38,9%	456.939	42,2%	-3.826	-0,8%
Sonstige Rückstellungen	81.153	7,0%	57.965	5,4%	23.188	40,0%
Übrige Passiva	21.365	1,8%	15.200	1,4%	6.165	40,6%
<b>Fremdkapital</b>	<b>567.932</b>	<b>48,7%</b>	<b>534.929</b>	<b>49,4%</b>	<b>33.003</b>	<b>6,2%</b>
<b>Passiva</b>	<b>1.166.013</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.082.276</b>	<b>100,0%</b>	<b>83.737</b>	<b>7,7%</b>

Das Anlagevermögen des Erzbistums Berlin beziffert sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 1.086,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1.054,4 Mio.). Das entspricht 93,2 % der Bilanzsumme. Der Anstieg im Bereich der Sachanlagen von EUR 149,5 Mio. auf EUR 157,6 Mio. (EUR + 8,1 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus Investitionstätigkeit, abzüglich der laufenden Abschreibungen (EUR - 8,3 Mio.).

Die Finanzanlagen steigen gegenüber dem Vorjahr nur leicht (EUR + 2,2 Mio.), das Zweckvermögen erhöhte sich um EUR 21,8 Mio. (Vorjahr: EUR + 59,6 Mio.). Das Zweckvermögen ist gemäß der Verwaltungsvorschrift für die Buchführung, das Kassenwesen und den Jahresabschluss der Körperschaften Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin (im Folgenden: Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung) zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen des Erzbistums Berlin zu bilden. Es setzt sich aus Wertpapieren in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indezertifikaten, aus Termingeldanlagen und Beteiligungen zusammen. Der Buchwert des gesamten Portfolios beträgt zum Jahresende EUR 903,9 Mio. (Vorjahr: EUR 882,1 Mio.).

Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Erzbistums Berlin wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung in Höhe von TEUR 883 (Vorjahr: TEUR 984) unter den Finanzanlagen bilanziert.

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betreffen vor allem die Beziehungen des Erzbistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese und resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenerstattungen und Rückerstattungsansprüchen gegen Kirchgemeinden (TEUR 2.771; Vorjahr: TEUR 2.465).

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 16.056 um TEUR 40.781 auf TEUR 56.837 erhöht.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden hauptsächlich TEUR 842 (Vorjahr: TEUR 798) und TEUR 275 (Vorjahr: TEUR 321) der im Dezember 2024 für Januar 2025 bereits ausgezahlten Beamten-Gehälter im Schulbereich ausgewiesen. Weiterhin zeigt sich mit TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 77) die Abgrenzung eines Ende 1999/Anfang 2000 einmalig für 30 Jahre gezahlten Nutzungsentgelts. Darüber hinaus werden TEUR 543 (Vorjahr: TEUR 282) für Aufwendungen für Versicherungsbeiträge, Softwarenutzungsverträge und sonstige Ausgaben des laufenden Betriebs ausgewiesen, soweit diese Aufwendungen Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Die **Gewinnrücklage** als Bestandteil der allgemeinen Kapitalrücklage bzw. des Eigenkapitals beträgt EUR 452,2 Mio. (Vorjahr: EUR 409,8 Mio.). Die Gewinnrücklage ist der frei verfügbare Teil des Eigenkapitals, der vor allem dazu dienen muss, erwartete Verminderungen der Kirchensteuererträgen oder anderen unvorhersehbaren Ertragsverschlechterungen zu begegnen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die **Pensionsrückstellungen** von TEUR 342.883 auf TEUR 339.523 reduziert. Die Verringerung um TEUR 3.361 ist der Veränderung gemäß Gutachten der Heubeck AG vom 25. Juni 2025 geschuldet. Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen hat sich auf Basis des vorgenannten Gutachtens im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 114.056 um TEUR 465 auf TEUR 113.591 reduziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit EUR 81,2 Mio. um EUR 23,2 Mio. höher als im Vorjahr (EUR 58,0 Mio.) bilanziert, auch die Verbindlichkeiten sind auf EUR 19,0 Mio. (Vorjahr: EUR 12,8 Mio.) deutlich um EUR 6,2 Mio. gestiegen. Das Clearing-Risiko ist auch für 2024 durch die Rückstellung aller Voraussicht nach ausreichend bilanziert. Die Höhe der Clearing-Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt EUR 51,5 Mio. für nicht endgültig abgerechnete Veranlagungszeiträume 2021 bis 2024 (Vorjahr: EUR 28,0 Mio.).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen** betreffen vor allem die Beziehungen des Erzbistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese und resultieren aus Personalkostennachzahlungen an die Kirchgemeinden (TEUR 52).

**Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln**, deren Verwendung konkret absehbar ist, werden in Höhe von TEUR 2.168 (Vorjahr: TEUR 2.485) in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln wurden im laufenden Jahr in Höhe von TEUR 911 verwendet. Darüber hinaus wurden TEUR 594 neu zugeführt, deren Verwendung oder Weiterleitung in 2025 bereits erfolgt ist oder im laufenden Betrieb angenommen werden kann.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** im Gesamtbetrag von TEUR 2.331 (Vorjahr: TEUR 2.372) werden hauptsächlich zwei Verträge abgebildet, die ein Nutzungsentgelt (Restbetrag zum 31.12.2024: EUR 781.890,00; Restlaufzeit: 67 Jahre) und ein Untererbbaurecht (Restbetrag zum 31.12.2024: EUR 1.532.597,47, Restlaufzeit: 66 Jahre) betreffen.

## 2.2 Finanzlage

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 betragen die liquiden Mittel außerhalb des Zweckvermögens EUR 56,8 Mio. (Vorjahr: EUR 16,1 Mio.). Die Liquidität des Erzbistums Berlin war ganzjährig gegeben, allen anfallenden Zahlungsverpflichtungen konnte rechtzeitig nachkommen werden, alle kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden ordnungsgemäß bedient. Allen Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen, vereinbarte Skonti konnten in den meisten Fällen entsprechend genutzt werden.

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Geschäftsjahrs gezeigt:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>+/-</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Liquide Mittel	56.837	16.056	40.781
Kurzfristige Forderungen	21.011	10.372	10.639
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-16.322	-9.679	-6.643
Kurzfristige Rückstellungen	-21.402	-13.962	-7.440
<b>Netto-Geldvermögen</b>	<b>40.124</b>	<b>2.787</b>	<b>37.337</b>

## 2.3 Ertragslage

Das Jahresergebnis 2024 liegt mit EUR 50,7 Mio. um EUR 8,3 Mio. über dem Vorjahresergebnis (EUR 42,4 Mio.). Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,3 Mio. gesunken, das Finanzergebnis hat sich erneut deutlich verbessert. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>+/-</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Gesamterträge	332.804	310.857	21.947
Betriebsaufwand	-297.822	-274.565	-23.257
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>34.982</b>	<b>36.292</b>	<b>-1.310</b>
Finanzergebnis	15.755	6.155	9.600
Steuern	-3	-7	4
<b>Jahresergebnis</b>	<b>50.734</b>	<b>42.440</b>	<b>8.294</b>

### **Kirchenhoheitlichen Erträge**

Die Kirchensteuereinnahmen des Erzbistums Berlin entwickelten sich entgegen der Vorjahre 2022 und 2023 im Jahr 2024 positiv. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um EUR 8,8 Mio. auf EUR 172,3 Mio. (Vorjahr: EUR 163,5 Mio.). Die Erträge aus übrigen Transferleistungen enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 26.477, die die Clearing-Abrechnung und -Anpassung für die Jahre 2020 bis 2023 betreffen.

Die Erträge zur **Refinanzierung** (TEUR 85.042; Vorjahr: TEUR 87.878) betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen für die vom Erzbistum Berlin geführten Schulen und Horte in Berlin und Brandenburg (TEUR 74.433; Vorjahr: TEUR 78.767) sowie für den Religionsunterricht (TEUR 10.609; Vorjahr: TEUR 9.111).

In den **anderen Erträgen** in Höhe von insgesamt TEUR 39.672 (Vorjahr: TEUR 35.575) sind im Wesentlichen Erträge aus vertraglich vereinbartem Schulgeld und Hortbeiträgen (TEUR 12.113; Vorjahr: TEUR 10.886), Erstattungen (TEUR 5.895; Vorjahr: TEUR 3.971), Miet- und Pachteinahmen (TEUR 2.740; Vorjahr: TEUR 1.648), die Erträge der Gästehäuser (TEUR 1.653; Vorjahr: TEUR 1.091) sowie weitere Erträge, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen stammen (TEUR 15.000; Vorjahr: TEUR 14.953). Die Erträge aus vertraglich vereinbartem Schulgeld sind in Höhe von TEUR 1.386 (Vorjahr: TEUR 1.045) durch die Berücksichtigung sozialer Umstände reduziert.

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuschüssen an kirchlichen Einrichtungen und Kirchensteuerkosten** setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Aufwandsposten zusammen (TEUR):

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Laufende Clearingzahlungen und Rückstellungszuführungen	62.819	37.968
Zuschüsse an verschiedene Einrichtungen im kirchlichen Bereich und Kirchengemeinden	36.958	29.297
Kirchensteuerkosten	4.995	4.823
Umlage VDD	2.775	3.110
	<u>107.547</u>	<u>75.198</u>

Die Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen und Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen erhöhten sich in 2024 um EUR 32,3 Mio. auf EUR 107,5 Mio. (Vorjahr: EUR 75,2 Mio.). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Clearingzahlungen um EUR 24,9 Mio. auf EUR 62,8 Mio. als auch aus der veränderten Zahlung von Zuschüssen an verschiedene Einrichtungen im kirchlichen Bereich (EUR + 7,7 Mio.).

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit insgesamt EUR 50,5 Mio. (Vorjahr: EUR 49,0 Mio.) um insgesamt EUR 1,5 Mio. über den Aufwendungen des Vorjahres. Dabei haben sich die Einzelpositionen unterschiedlich entwickelt. Der Instandhaltungsaufwand für Gebäude und Anlagen sank um EUR 4,7 Mio. (TEUR 16.124; Vorjahr: TEUR 20.802). Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 2.767 (TEUR + 2.032; Vorjahr: TEUR 735).

Ab 2024 werden die Aufwendungen für den Schulbetrieb einschließlich der Instandhaltungsaufwendungen innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in einer separaten Kontenklasse dargestellt; sie belaufen sich für 2024 auf einen Gesamtbetrag von TEUR 18.223. Im Vorjahr betragen diese Aufwendungen vor geändertem GuV-Ausweis insgesamt TEUR 16.700. Dies bedeutet eine Steigerung von TEUR 1.523 im Schulbetrieb.

### **Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen des Erzbistums Berlin sanken um EUR 9,7 Mio. (Vorjahr: Anstieg um EUR 9,2 Mio.; + 6,9 %) gegenüber der Vergleichsperiode von EUR 141,3 Mio. auf 131,6 Mio. EUR (- 6,9 %). Darin enthalten ist eine Aufwandsverringerung für Altersversorgung von insgesamt EUR 14,3 Mio. auf EUR 16,6 Mio. (Vorjahr: EUR 30,9 Mio.). Die um den entlastenden Effekt der Altersversorgungsaufwendungen bereinigten Personalkosten stiegen im Abrechnungsjahr um EUR 4,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.).

Der Anstieg der Personalkosten ist auf Tarifänderungen ab Frühjahr 2024, auf Neueinstellungen sowie die tariflichen Lohn- und Gehaltsanpassungen im Rahmen von Umgruppierungen zurückzuführen. Allerdings konnten ausgeschriebene Stellen wie in den Vorjahren oftmals lange nicht besetzt werden. Im Jahr 2024 beschäftigte das Erzbistum Berlin durchschnittlich 2.121 (Vorjahr 2.091) Arbeiter und Angestellte, 146 (Vorjahr 150) Geistliche, 54 (Vorjahr 51) Beamte und 78 (Vorjahr: 77) Ordensleute.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen zeigen im Jahr 2024 mit einem Wert von EUR 8,3 Mio. nur geringe Veränderung gegenüber dem Vorjahr (EUR 9,1 Mio.). Diverse Anlagen im Bau werden erst im Jahr 2025 oder später fertiggestellt und wirken sich erst mit Inbetriebnahme auf den Verlauf der Abschreibungen aus.

## 2.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Erträgen und dem Aufwand aus dem Sondervermögen, dem Ergebnis aus dem Zweckvermögen und den sonstigen Finanzerträgen und Aufwendungen zusammen. Das Ergebnis aus dem Zweckvermögen setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen der Finanzanlagen des Zweckvermögens zusammen.

Das **Ergebnis des Zweckvermögens** stellt sich wie folgt dar:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>+/-</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Gewinne aus Verkäufen, Zinsen und Dividenden	20.260	11.926	8.334
Nachholung Aktivierung von Gewinnansprüchen aus Kommanditanteilen	15.988	0	15.988
Verluste aus Verkäufen, Aufwand aus Zinsen sowie Kontoführungsgebühren	-43	-400	357
Abschreibungen	-21.042	-7.186	-13.856
Zuschreibungen	3.663	6.663	-3.000
	<b>18.826</b>	<b>11.003</b>	7.823
übriges Finanzergebnis	-3.071	-4.848	1.777
andere Finanzaufwendungen	-8.077	-7.306	-772
andere Finanzerträge	5.006	2.458	2.548

Wegen der Entwicklung der Kapitalmärkte und deren Auswirkung auf die Marktwerte der Beteiligungen waren Abschreibungen vorzunehmen, jedoch konnten Vorjahresabschreibungen teilweise wertaufgeholt werden. Die Abschreibungen sind teilweise auf die in 2024 nachgeholtten Aktivierungen von Gewinnansprüchen aus Kommanditanteilen zurückzuführen.

Die anderen Finanzaufwendungen von EUR 8,1 Mio. (Vorjahr: EUR 7,3 Mio.) beinhalten die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Pensionsrückstellungen (EUR 8,0 Mio.; Vorjahr: EUR 7,3 Mio.). Die anderen Finanzerträge enthalten Zinserträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen wegen Zinsänderung in Höhe von EUR 3,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

## III Prognosebericht mit Chancen und Risiken

Das Jahr 2025 war wie das Vorjahr von zunehmenden geopolitischen Konfliktlagen geprägt. Der Angriffskrieg Russlands hat weiterhin für die unmittelbar betroffenen Menschen in der Ukraine und den Frieden in Europa erhebliche Folgen. Auch der

Konflikt im Nahen Osten hat viel Leid und Tod gebracht. Die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen, im Besonderen der Preisanstieg der vergangenen Jahre, sind unverändert spürbar.

Die starke Abhängigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft von einem freiheitlichen Außenhandelssystem könnte sich in Zukunft als Herausforderung für die geopolitische Positionierung und die wirtschaftliche Entwicklung erweisen. Der Wegfall Russlands als Lieferant günstiger Energie und anderer Rohstoffe, die chinesische Seidenstraßenpolitik und Dominanz als Produktionsstandort, die Tendenz der USA, den eigenen Wirtschaftsstandort zulasten anderer Länder zu stärken, sind einige Punkte, die Europa vor kostenintensive strukturelle Veränderungen stellen. In Deutschland besteht zudem ein besonderer Bedarf an Modernisierung in den Bereichen Digitalisierung und Infrastruktur. Die strukturellen Schwierigkeiten der Automobilunternehmen auf dem Weltmarkt treten zunehmend in Erscheinung.

Hierdurch blieb auch in 2025 der erhoffte Aufschwung aus. So gehen die Konjunkturprognosen im September 2025 für das laufende Jahr von einem Wachsen der Binnenwirtschaft um 0,2 % aus.<sup>6</sup>

Für das Weltwirtschaftswachstum erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) für das laufende Jahr 2025 ein Wachstum von 3,0 % (Prognose für 2025 im Juli 2025). Für die Eurozone prognostiziert der IWF ein Wachstum von 1,8 % (Prognose für 2025 im Juli 2025).<sup>7</sup>

Die Finanzmärkte sind deutlich volatiler geworden und die globale wie auch die deutsche Verschuldung sind stark angestiegen. Ein Kapitalmarktrisiko ist grundsätzlich vorhanden, wird aber aufgrund der konservativen und stark diversifizierten Ausrichtung der Anlagestrategie für das Erzbistum Berlin als tragbar eingeschätzt.

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes und der Kostensteigerungen kann das Erzbistum Berlin nach aktueller Fortschreibung des Planes auch im Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss rechnen, wenn auch mit abnehmender Tendenz. Somit kann das Erzbistum Berlin Rücklagen bilden, die das Eigenkapital und damit auch die Risikotragfähigkeit stärken – und das bei steigenden Versorgungsverpflichtungen und Personalkostentarifen.

Das Erzbistum rechnet für die nächsten Jahre mit einem weiteren Rückgang der Kirchensteuereinnahmen. Diese Tendenz wird durch die Studie „Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Deutschland“, Update 2023 vom Juni 2025 auf Basis der Daten des Veranlagungsjahres 2020 gestützt. Die Zahl der Katholiken im Erzbistum Berlin wird nach dem Basisszenario bis zum Jahr 2060 auf ca. 140.000 zurückgehen. Dabei wird der Anteil der über 60-jährigen Kirchen-

---

<sup>6</sup> <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2025-09-04/ifo-institut-senkt-wachstumsprognose-leicht>

<sup>7</sup> <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/07/29/world-economic-outlook-update-july-2025>

mitglieder weiter deutlich zunehmen. Negativ wird sich auch die geringe durchschnittliche Taufquote von 34 % bei Kindern katholischer Eltern auswirken. Ausgehend von den heutigen Zahlen erwarten wir für das Jahr 2060 einen Kaufkraftverlust unserer Kirchensteuereinnahmen auf ca. 35 % des heutigen Niveaus. Dadurch sieht sich das Erzbistum Berlin insbesondere mittel- bis langfristigen Risiken gegenübergestellt, die die finanzielle Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen werden.

Neben der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens wird die demographische Entwicklung auch weiterhin den Arbeitsmarkt stark beeinflussen. Kirchliche Arbeitgeber stehen in einem harten Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern um geeignete Fachkräfte und qualifizierte Mitarbeiter. Für die Kirche kommt erschwerend hinzu, dass neben der fachlichen Qualifikation auf vielen Tätigkeitsfeldern die Identifikation mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche ein wesentliches Einstellungskriterium darstellt.

Vor diesem Hintergrund wird die Gehaltsentwicklung im Erzbistum Berlin weiterhin progressiv zu betrachten sein. Neben einer angemessenen Vergütung sind weitere Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Attraktivität eines Arbeitsplatzes im Erzbistum unabhängig von der Vergütung weiter erhöhen.

Der Ende 2012 gestartete Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird das Erzbistum in den kommenden Jahren weiter stark prägen. Unter anderem sollen bis zum Jahr 2026 aus den bisher 97 Pfarreien insgesamt 35 neue Pfarreien entstehen. Inzwischen sind davon 30 der neuen Pfarreien errichtet worden. Dies hat bereits in den vergangenen Jahren zu Veränderungen in der Verwaltungsstruktur der Pfarreien geführt und wird weiter fortgesetzt. Die Vernetzung der verschiedenen katholischen Einrichtungen als Orte kirchlichen Lebens muss dabei dringend weiter ausgebaut werden.

Zum 01.06.2023 wurde der „Kitas im Erzbistum Berlin - Zweckverband der katholischen Kirchengemeinden“ gegründet. Damit können die hohen Anforderungen an einen qualitativ hochwertigen und sicheren Betrieb für die Kirchengemeinden besser erfüllt werden; zugleich wird die Verwaltung der Kirchengemeinden deutlich entlastet und die pastorale Anbindung an die Gemeinden gestärkt. Seitens des Erzbistums werden in den nächsten Jahren weiterhin Mittel bereitgestellt werden, damit der von Kirchengemeinden getragene Zweckverband in der Lage ist, aufgeschobene Instandsetzungen und Modernisierungen im Kita-Bestand nachzuholen.

Der unverändert große Bestand an kircheneigenen Gebäuden bindet erhebliche finanzielle Mittel der Kirchengemeinden und des Erzbistums Berlin für die bauliche Unterhaltung und den Betrieb dieser Immobilien. Auch für die kommenden Jahre ist mit hohen Investitionen für die Instandhaltung der kirchlichen Gebäude zu rechnen. Hierfür wurden in den vergangenen Jahren bereits finanzielle Rücklagen gebildet, die auch in Zukunft in ausreichender Höhe vorgehalten werden müssen. Darüber hinaus sind konkrete Konzepte für die künftige Nutzung des Gebäudebestandes zu entwickeln, die von Umnutzungen bis hin zur Trennung von nicht mehr genutzten Gebäuden reichen. Seit 2021 haben der Diözesanvermögensverwaltungsrat und die Bistumsleitung Vorbereitungen hierfür aufgenommen und in 2022 und 2023 fort-

entwickelt. Bei den Investitionen und der Entwicklung des Gebäudebestands wie auch bei der Beschaffung sind verstärkt Nachhaltigkeitsanforderungen einzubeziehen.

Die in den vergangenen beiden Jahrzehnten gezeigte Anpassungsfähigkeit des Erzbistums an die pastoralen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Zeit und die getroffene Vorsorge geben uns die Zuversicht, auch die aktuellen und erwartbaren Herausforderungen zu bewältigen. Hierin bestärken uns die aufgesetzten wie begonnenen Entwicklungsprozesse im Erzbistum, die konsequent weiterzuführen sind.

Berlin, 26. September 2025

P. Manfred Kollig SSCC  
Generalvikar

Bernd Jünemann  
Diözesanökonom

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaften zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Körperschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts*

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Jahresabschluss des Erzbistums Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, um einen Jahresabschluss und Lagebericht von jeweils rechtlich selbstständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt. Die gesetzlichen Vertreter verweisen in ihren Ausführungen im Anhang im Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ und im Lagebericht im Abschnitt „1. Allgemeines“ darauf, dass obgleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöflicher Stuhl von Berlin eigene kirchliche Rechtsträger sind und insbesondere die Nutzung der Vermögensmasse des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin ausschließlich dem Erzbischof zusteht, hinsichtlich der wirtschaftlichen Tätigkeiten und damit auch der Rechnungslegung keine Differenzierung vorgenommen wird, sodass sowohl der Jahresabschluss als auch der Lagebericht beide Rechtsträger umfasst.

Zudem machen wir auf die Ausführungen zu den der Rechnungslegung zugrunde liegenden rechtlichen Grundlagen im Anhang im Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ aufmerksam. Neben der freiwilligen entsprechenden Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sind verschiedene kirchenrechtliche Vorgaben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zu beachten, die sich insbesondere auf die Darstellung im Jahresabschluss auswirken.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften vermittelt. Ferner sind die

gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaften bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaften ihre Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaften.

Anlage 7 / 5

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 26. September 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
32F03A4556194C6...  
Karina Frille  
Wirtschaftsprüferin

Signiert von:  
  
E252EED8EE29442...  
Elisa Eisenhauer  
Wirtschaftsprüferin

